

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2027-2030, 2. Publikation

Die Kirchenpflege publiziert die Gesamterneuerungswahlen wie folgt:

Rechtsgrundlagen

Kirchenordnung (KO, SRLA 1.2-1)

Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne in den Kirchgemeinden (RWA, SRLA 3.5-1)

Wahltermine

27. September 2026, 1. Wahlgang

29. November 2026, 2. Wahlgang

Kirchenpflege, Präsidium Kirchenpflege, Synode, Rechnungsprüfungskommission

Zu besetzende Sitze in der Kirchenpflege inklusive Präsidium: 5

Folgende Kandidaturen sind für die Kirchenpflege eingegangen:

- Claude Chautems, 1959, von Champvent VD
- Angela Meiller, 1976, von Basel BS, Egolzwil LU, Dietikon ZH
- Yuri Melnychuk, 1971, aus der Ukraine
- Thomas Meier, 1981, von Basel BS
- Martin Frana, 1979, von Kaiseraugst AG

Zu besetzende Sitze in der Synode: 2

Folgende Kandidaturen sind für die Synode eingegangen:

- Andrea Giger, 1966, von Entlebuch LU
- Zweiter Sitz vakant

Zu besetzende Sitze in der Rechnungsprüfungskommission: 3

Folgende Kandidaturen sind für die Rechnungsprüfungskommission eingegangen:

- Alfred Giger, 1964, von Entlebuch LU
- Barbara Pfund, 1963, von Winterthur ZH, Zürich ZH, Hallau SH
- Dritter Sitz vakant

Es wird eine Nachfrist von fünf Tagen seit dieser Publikation für die Meldung weiterer Kandidaturen gewährt. Die Kandidaturen sind von zehn Stimmberechtigten zu unterzeichnen und müssen bis spätestens 3. Juni 2026 bei der Kirchenpflege eintreffen. Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort, die Strasse und Hausnummer sowie den Wohnort enthalten. Übersteigt die Anzahl der Kandidaturen die Anzahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden die Kandidierenden vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Ordinierte Dienste

Das Wahlbüro/die Kirchenpflege erklärt als in stiller Wahl gewählt:

Pfarrer Kai Hinz, 1962, von Wallbach AG, 70%

Pfarrerinnen Nadja Huser, 1991, von Basel BS, 70%

Gegen die Wahlen kann gemäss §146 der Kirchenordnung (SRLA 1.2-1) innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, Stritengässli 10, 5001 Aarau, Beschwerde eingereicht werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Adresse der Kirchenpflege

Ref. Kirchgemeinde Möhlin, z. H. Kirchenpflege, Kirchstrasse 21, 4313 Möhlin

Informationen, Formulare

Informationen zu den Gesamterneuerungswahlen sowie alle Formulare können bezogen werden im Sekretariat oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Möhlin, im Mai 2026 – Kirchenpflege/Wahlbüro